

Baustoffhandel für
Schüttgüter u. Steine
Kiesgruben



Entsorgungsfachbetrieb
nach § 52 KrW/AbfG
Baustellenlogistik

RÜCKANTWORT

Schmitz Wiedmühle GmbH · Wiedmühle 12 · 53577 Neustadt/Wied

an Firma:
Schmitz-Wiedmühle GmbH
Wiedmühle 12

53577 Neustadt / Wied



Verantwortliche Erklärung des Abfallerzeugers bzw. des ausführenden Bau-Unternehmers

zur

Anlieferung von unbelastetem Bodenaushub in unserer Grube in Ockenfels / Ohlenberg.

Bauherr:

Herkunft des Bodenaushubs, Baustelle:

Ort: _____
Straße: _____

Liefermenge:

ca.: _____

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der angelieferte Erdaushub unbelastet und von jeglichen Fremdstoffen frei sein muss, entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz vom 20.01.1993. Abfallschlüssel 17 05 04 / (LAGA Z 0). Unbelasteter Bodenaushub ist natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes, jedoch ehemals natürlich gewachsenes, nicht verunreinigtes Material, das im Tiefbau anfällt und aus Gesteinen, bzw. Böden besteht, bei denen wegen ihrer chemischen Zusammensetzung keine nachteiligen Veränderungen der Umwelt zu besorgen sind.

Der Unterzeichner bestätigt, dass nur Bodenaushub, der den vorgezeichneten Vorschriften entspricht, eingebracht wird. Das Kippen erfolgt auf eigenes Risiko.

Für Schäden aus eventuellen Verunreinigungen haftet der Verursacher, d.h. die Firma _____ und trägt die Kosten der Beseitigung bzw. der ordnungsgemäßen Entsorgung.

Datum

Stempel und Unterschrift

Tel. 0 26 83 / 98 88-0 · Fax: 0 26 83 / 98 88-10 · www.schmitz-wiedmuehle.de · e-mail: info@schmitz-wiedmuehle.de